

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/250/2021/IV-ATD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau Generalintendant Johannes Weigand

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.07.2021				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	12.10.2021	Zur Information			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	07.09.2021				

Titel:

Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 23.02.2021 - 14.06.2021

Beschluss:

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA Hauptsatzung und Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die einen Wertumfang bis jeweils 1.000,00 EUR aufweisen, durch den Oberbürgermeister getroffen werden.

Der Finanzausschuss entscheidet gemäß Hauptsatzung § 5 Abs. 5, Punkt 7 über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von 1.000,00 EUR bis zu einem Wert von 50.000,00 EUR.

Die vorliegende Vorlage umfasst eine Übersicht der im Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau angekündigten Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für den Zeitraum 23.02.2021 bis 14.06.2021, die einer Annahmeentscheidung durch den Oberbürgermeister bzw. durch den Finanzausschuss bedürfen.

Eine Nichtannahme der Geld- und Sachspenden durch das Entscheidungsgremium hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssen.

Anlage 2: Anzeige des Spendenangebotes zur Genehmigung durch den Oberbürgermeister bis 1.000,00 EUR

Anlage 3: Anzeige des Spendenangebotes zur Genehmigung durch den Finanzausschuss ab 1.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR